

The logo for the German Trade Union Confederation (DGB), consisting of the letters 'DGB' in white on a red rectangular background.

Deutscher  
Gewerkschaftsbund  
Hessen-Thüringen

A close-up photograph of a red watering can tilted to the left, pouring water onto a stack of several coins resting on dark soil. The background is a soft-focus green field.

# Forderungen Landeshaushalt Thüringen 2023

Schwerpunktforderungen  
der Gewerkschaften zum Haushalt an die  
Thüringischen Landtagsfraktionen



## Impressum

### Texte

Dr. Kai Eicker-Wolf | Abteilung Wirtschafts- und Strukturpolitik | DGB Hessen-Thüringen

Julia Langhammer | Abteilung Öffentlicher Dienst/Wirtschaftspolitik Thüringen | DGB Hessen-Thüringen

### Grafik, Satz, Korrektur

Hanna Hoeft | Presse- und Öffentlichkeitsarbeit | DGB Hessen-Thüringen

### V.i.S.d.P.

Michael Rudolph, Vorsitzender | DGB Hessen-Thüringen

Renate Sternatz, stellvertretende Vorsitzende | DGB Hessen-Thüringen

# 1. Wirtschaftliche Lage und Finanzpolitik

## Die aktuelle finanzpolitische Situation in Thüringen

Der sich aktuell im Vollzug befindliche Landeshaushalt des Jahres 2022 basiert auf einem Kompromiss zwischen der rot-rot-grünen Minderheitsregierung und der Fraktion der CDU. Bedingung für die Zustimmung der CDU war die Aufnahme einer globalen Minderausgabe in Höhe von 330 Millionen Euro. Darüber hinaus beginnt das Land mit der Rückzahlung der Corona-bedingten Neuverschuldung in Höhe von insgesamt 1,2 Milliarden Euro. Von diesem Betrag sollen 2022 100 Millionen Euro zurückgezahlt werden, in den dann folgenden Jahren bis einschließlich 2029 sind es 157,7 Millionen Euro jährlich. Hinzu kommen Tilgungsausgaben aus dem so genannten Thüringer Nachhaltigkeitsmodell – das sind im laufenden Jahr 71,2 Millionen Euro. Die Tilgungssumme aus dem Nachhaltigkeitsmodell wird allerdings jährlich steigen, da seit dem Haushaltsjahr 2017 für neu verbeamtete Bedienstete eine Pauschale in Höhe von 5.500 Euro jährlich zur Tilgung der Landesschulden verwendet werden soll. Weitere 50 Millionen Euro sollen getilgt werden, wenn es Haushaltsreste gibt.

Insbesondere der Sparzwang durch die globale Minderausgabe stellt für die Landesausgaben eine erhebliche Belastung dar. Das Kalkül der CDU ist offensichtlich, sich als Partei der Haushaltsdisziplin zu inszenieren, während die Landesregierung konkrete, eigentlich nicht zu rechtfertigende Einsparungen und Kürzungen vornehmen muss. Dabei nimmt die Union billigend in Kauf, dass zum Beispiel im Bildungsbereich massive Einsparungen vorgenommen werden müssen, was zu Lasten kommender Generationen geht.<sup>1</sup>

Negativ hervorzuheben ist mit Blick auf die Planung des Landes die in der Mittelfristigen Finanzplanung vorgesehene Entwicklung der Investitionen. Hier ist eine leicht abnehmende Tendenz zu verzeichnen.<sup>2</sup> Bedenklich ist dies, weil es sich um nominale Werte handelt. Tatsächlich aber werden die Investitionen real kräftig sinken. Der genaue Rückgang wird von der Inflationsrate der kommenden Jahre abhängen.

Es ist nicht nachvollziehbar, warum das Land in der Mittelfristigen Finanzplanung das Thema Verschuldung auf Basis der absoluten Entwicklung der Staatsverschuldung diskutiert.<sup>3</sup> Auf dieser Grundlage wird das in Abbildung 1 dargestellte Bild vermittelt: Die Staatsschulden sind im Jahr 2020 wieder auf das Niveau von 2011 gestiegen. Tatsächlich ist es ökonomisch sinnvoll, zur Beurteilung der Höhe der Verschuldung die Schuldenstandsquote als Verhältnis von Staatsverschuldung und Bruttoinlandsprodukt (BIP) heranzuziehen. Allein hieran lässt sich die Entwicklung der Tragfähigkeit der Staatsverschuldung vernünftig beurteilen. Denn schließlich kann sich ein Staat mehr Schulden leisten, wenn seine Bevölkerung mehr Güter und Dienstleistungen produziert – je höher die Produktion, desto höher sind Einkommen und damit die Steuereinnahmen. In Abbildung 2 ist die Entwicklung der Thüringer Landesschuldenquote dargestellt. Es wird deutlich, dass diese im Jahr 2020 nur leicht gestiegen und 2021 bereits wieder gefallen ist.<sup>4</sup>

---

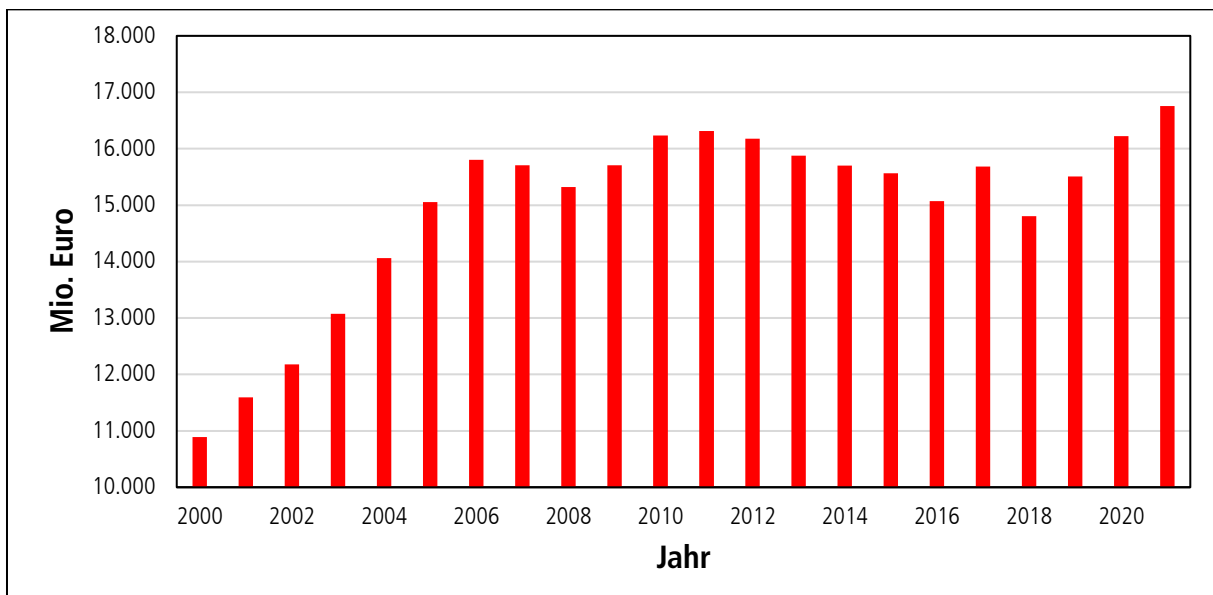
<sup>1</sup> Vgl. Elmar Otto, Thüringens Bildungsminister ist gegen übermäßiges Sparen, in: Thüringer Landeszeitung vom 11.03.2022.

<sup>2</sup> Thüringer Finanzministerium, Mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2021 bis 2025, Erfurt 2021, S. 37 ff.

<sup>3</sup> Vgl. ebd., S. 12 ff.

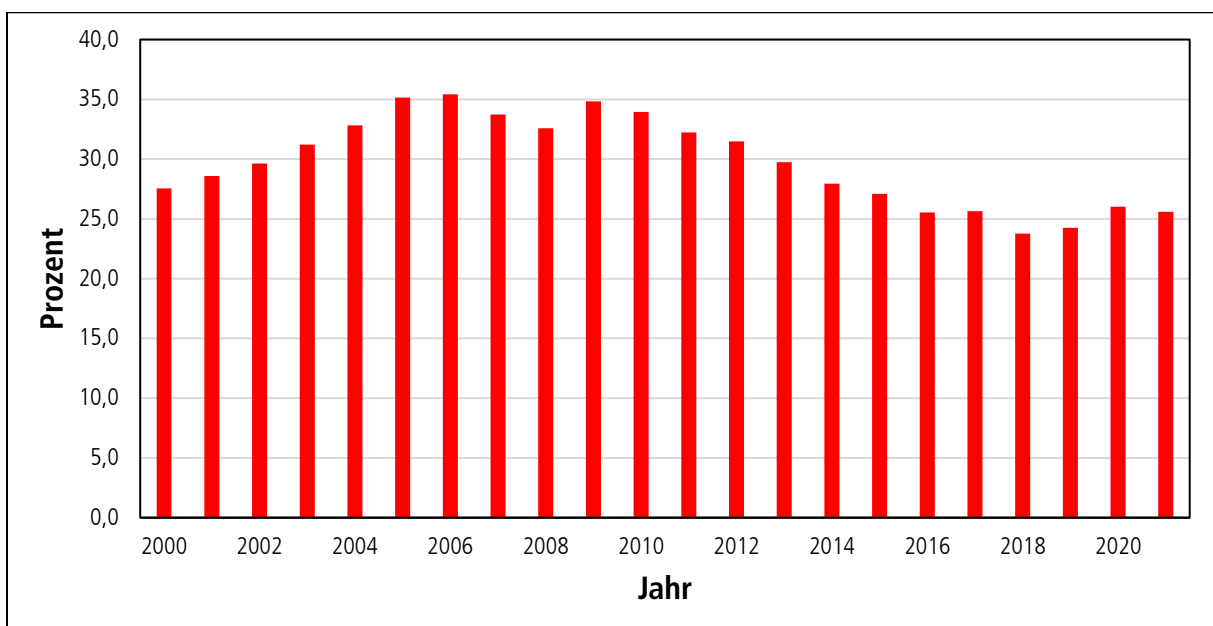
<sup>4</sup> Bei der Entwicklung der Staatsverschuldung ist zudem ein Sondereffekt durch die Stichtagsregelung bei der Erfassung der Daten zu beachten. So hat der Landtag im Dezember 2020 einen Nachtragshaushalt mit einem Kreditrahmen von rund 1,27 Milliarden Euro insbesondere für Corona-Hilfen beschlossen. Aufgenommen wurden diese Mittel allerdings erst 2021. Im Haushaltsjahr 2021 wurden keine neuen Schulden

Abbildung 1: Die Entwicklung der Staatsverschuldung des Landes Thüringen 2000-2021



Quelle: Bundesministerium der Finanzen

Abbildung 2: Die Entwicklung der Schuldenstandsquote des Landes Thüringen 2000-2021



Quelle: Bundesministerium der Finanzen, Destatis, eigene Berechnungen

Gemäß der Thüringer Landeshaushaltsordnung ist der Landeshaushalt jährlich ohne Kreditaufnahmen auszugleichen. Ausnahmen bestehen bei Einnahmenausfällen und zum Ausgleich außerordentlicher Finanzbedarfe in Folge von Notsituationen. Innerhalb von acht Jahren nach dem Wiederreichen des Haushaltsausgleichs sind diese Kredite zu tilgen.

aufgenommen. Vgl. dazu Thüringen mit vielen neuen Schulden im Ländervergleich, Süddeutsche Zeitung vom 30.03.2022, <https://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/haushalt-erfurt-thueringen-mit-vielen-neuen-schulden-im-laendervergleich-dpa.urn-newsml-dpa-com-20090101-220330-99-732082>.

Diese Tilgungsregel ist grundsätzlich in Zweifel zu ziehen – sie schränkt den gegebenen Handlungsspielraum der öffentlichen Hand unter sonst gleichen Bedingungen ein. Die Tragfähigkeit der Staatsverschuldung bemisst sich – wie erläutert – am Verhältnis von Staatsverschuldung zur Wirtschaftsleistung. Da auch in Zukunft das BIP weiterwachsen wird, verringert sich allein dadurch die Schuldenstandsquote. Ein Abbau der Staatsverschuldung durch Tilgung ist mithin ökonomisch nicht geboten – dies gilt auch mit Blick auf das Thüringer Nachhaltigkeitsmodell. Wenn trotz dieser grundlegenden Überlegungen an der Tilgung festgehalten wird, dann sollte die **Tilgungsfrist deutlich verlängert** werden. Aus Sicht des DGB Hessen-Thüringen wären **100 Jahre** sinnvoll.

Gut und deutlich schneller erholt als nach der Weltwirtschaftskrise 2008/09 haben sich in Deutschland im vergangenen Jahr die Steuereinnahmen. Diese lagen bereits 2021 wieder über dem Vorkrisenniveau.<sup>5</sup> Dies ist erstaunlich, weil – zum Beispiel noch im Anfang Juli 2021 erschienen Finanzreport der Bertelsmann-Stiftung – für die Kommunen ein Defizit in Höhe von etwa 8 Milliarden Euro erwartet wurde.<sup>6</sup> Tatsächlich erzielte die kommunale Ebene 2021 aber einen Überschuss von 4,6 Milliarden Euro (Kern- und Extrahaushalte).

Diese Entwicklung ist auch für Thüringen auszumachen. Das Land konnte 2021 auf die geplante Kreditaufnahme verzichten, und auch die Rücklagenentnahme fiel geringer aus. Die Kommunen in Thüringen konnten ihren Überschuss auf rund 500 Millionen Euro steigern (Kern- und Extrahaushalte). Für das laufende Jahr werden laut der aktuellen Mai-Steuerschätzung 474 Millionen Euro Mehreinnahmen im Vergleich zum bisherigen Haushaltsansatz für das Land vorausgesagt. Der DGB Hessen-Thüringen empfiehlt, diese Mittel zu nutzen, um die **globale Minderausgabe zu streichen**.

Aufgrund des Ukraine-Krieges, aber auch aufgrund der Corona-Pandemie und ihrer Folgen, ist die konjunkturelle Lage als äußerst unsicher einzuschätzen – hierauf wird im folgenden Abschnitt noch ausführlich eingegangen. Die Landesregierung sollte die Möglichkeit, das **Verschuldungsverbot zu suspendieren**, bei Bedarf ohne Bedenken im kommenden Jahr und gegebenenfalls auch darüber hinaus nutzen – dabei kann sie angesichts des Ukraine-Kriegs und seiner Folgen auf die Erklärung eines außergewöhnlichen Notfalls zurückgreifen. Eine restriktive Ausgabenpolitik des Landes ist unbedingt zu vermeiden, um die fragile Konjunkturlage nicht negativ zu beeinflussen. Ganz generell ist aus Sicht der Gewerkschaften nicht zuletzt angesichts der Landtagswahl im übernächsten Jahr eine Debatte um die Erforderlichkeit einer **finanzpolitischen Wende** notwendig, wie sie im nächsten Abschnitt skizziert wird.

## Aktuelle Wirtschaftslage und längerfristige Herausforderungen

Die gegenwärtige konjunkturelle Lage ist durch den Ukraine-Krieg und weiterhin vor allem auch durch die Corona-Pandemie und ihre Folgen belastet.<sup>7</sup> Insbesondere die steigenden Energiepreise und Lieferkettenprobleme haben negative Auswirkungen auf das wirtschaftliche Geschehen. Insgesamt sind die ökonomische Situation und vor allem die weitere konjunkturelle Entwicklung von einer hohen Unsicherheit geprägt, da der Verlauf des Ukraine-Kriegs und seine Auswirkungen kaum vorausgesagt werden können. Diese Unsicherheit stellt eine gravierende Belastung für die private Investitionstätigkeit dar.

---

<sup>5</sup> Vgl. von Deuverden, Kristina, Steuereinnahmen haben sich von Corona bereits erholt – in der Finanzkrise hat es länger gedauert, DIW Wochenbericht 11/2022.

<sup>6</sup> Vgl. dazu Kapitel D in Bertelsmann Stiftung (Hrsg.), Kommunalen Finanzreport 2021, Gütersloh 2021.

<sup>7</sup> Vgl. zum Beispiel die aktuelle Konjunkturprognose des Instituts für Makroökonomie und Konjunkturforschung: Jan Behringer u.a., Ukraine-Krieg erschwert Erholung nach Pandemie, IMK Report Nr. 174, März 2022.

Dabei hätte der immer wieder zur Debatte stehende Lieferausfall von russischem Gas schwerwiegende negative ökonomische und soziale Auswirkungen – deshalb wird ein entsprechendes Embargo vom DGB und seinen Mitgliedsgewerkschaften abgelehnt.<sup>8</sup>

Für die privaten Haushalte besteht ein erhebliches Problem aufgrund der gegenwärtig relativ hohen Inflationsrate, die neben Lieferkettenproblemen und steigenden Energiepreisen auch auf der Entwicklung der Lebensmittelpreise beruht. Alle Haushalte haben erhebliche reale Einkommensverluste zu verzeichnen, wobei Haushalte mit geringen und mittleren Einkommen hierunter besonders leiden.<sup>9</sup> Um insbesondere der Energiepreisentwicklung entgegenzuwirken, hat die Bundesregierung zwei Entlastungspakete auf den Weg gebracht. Diese enthalten verschiedene, entlastend wirkende Maßnahmen, wie die Erhöhung des Grundfreibetrags und der Pendlerpauschale, eine Energiepreispauschale in Höhe von 300 Euro, einen Familienzuschuss von 100 Euro pro Kind, Zahlungen für Hartz-IV-Bezieher\*innen in Höhe von insgesamt 200 Euro, die Absenkung der Energiesteuer für Kraftstoff, das Neun-Euro-Ticket im ÖPNV und Weiteres mehr. In diesem Zusammenhang ist auch die Mindestloohnerhöhung ab dem 1. Oktober auf zwölf Euro positiv zu erwähnen, die durch die gegenwärtigen Preissteigerungen für das untere Lohnsegment eine zusätzliche Dringlichkeit erfährt.

Die beiden Entlastungspakete sind sozial relativ ausgewogen – das heißt, dass Haushalte im unteren und mittleren Einkommensbereich in höherem Umfang entlastet werden als einkommensstarke Haushalte. Allerdings sind auch Mängel auszumachen, denn bei den Nichterwerbstätigen, den Studierenden sowie den Rentner\*innen fällt die Entlastung ziemlich gering aus.<sup>10</sup> Hinzu kommt, dass sich im Laufe dieses und des kommenden Jahres wohl weitere soziale Härten im unteren Einkommenssegment zeigen werden – die Bundesregierung sollte deshalb über weitere Maßnahmen nachdenken.<sup>11</sup> Als besonders geeignete Maßnahme, die bisher noch nicht ergriffen wurde, erscheint dabei das Instrument des **Gaspreisdeckels**. Dabei würde der Bund den Grundgasverbrauch über die Versorger übergangsweise subventionieren.<sup>12</sup>

Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine hat ebenfalls Folgen für die öffentlichen Haushalte, und zwar sowohl auf der Einnahmen- als auch auf der Ausgabenseite. Das genaue Ausmaß der Belastungen ist aber aufgrund der unklaren wirtschaftlichen Entwicklung kaum absehbar. Zu rechnen

---

<sup>8</sup> Eine realistische ökonomische Einschätzung eines Gaslieferstopps aus Russland liefert Tom Krebs, Auswirkungen eines Erdgasembargos auf die gesamtwirtschaftliche Produktion in Deutschland, IMK Study Nr. 79, Mai 2022. Konkrete Beispiele zu den wirtschaftlichen Auswirkungen sind zu finden in dem Positionspapier der IG BCE, Sichere Energieversorgung – Trotz Gasembargo? Ein Blick auf die Branchen der IG BCE, Hannover, April 2022.

<sup>9</sup> Vgl. dazu Sebastian Dullien/Silke Tober, IMK Inflationsmonitor. Belastungsschere geht im Mai 2022 weiter auf. IMK Policy Brief Nr. 124, Juni 2022.

<sup>10</sup> Vgl. Dullien, Sebastian/Rietzler, Katja/Tober, Silke, Die Entlastungspakete der Bundesregierung, IMK Policy Brief Nr. 120, April 2022.

<sup>11</sup> Bedenklich ist in diesem Zusammenhang insbesondere der im langfristigen Trend und insbesondere im Jahr 2021 auszumachende Anstieg der Armutsquote. Vgl. dazu Der Paritätische Gesamtverband, Zwischen Pandemie und Inflation. Paritätischer Armutsbericht 2020, Berlin 2022.

<sup>12</sup> Vgl. dazu Dullien, Sebastian/Weber, Isabella M., Mit einem Gaspreisdeckel die Inflation bremsen, Wirtschaftsdienst 2022. Ein Gaspreisdeckel wäre auch aus klima- und verteilungspolitischer Sicht sinnvoll, Vorteile gegenüber der temporären Senkung der Energiesteuer auf Kraftstoffe, vgl. dazu Rietzler, Katja, Vorübergehende Energiesteuersenkung klima- und verteilungspolitisch fragwürdig, IMK Policy Brief Nr. 122, Mai 2022.

ist mit Steuerausfällen und mit zusätzlichen Ausgaben aufgrund der Aufnahme von nach Deutschland geflohenen Menschen aus der Ukraine.

Mit Blick auf die kommenden Jahre steht die öffentliche Hand vor großen Herausforderungen. So besteht ein erheblicher Investitionsstau,<sup>13</sup> und die sozial-ökologische Transformation muss bewältigt werden.<sup>14</sup> Zudem sind in Deutschland große Teile der personenbezogenen, staatlich bereitgestellten oder finanzierten Dienstleistungen – zu nennen sind hier insbesondere Gesundheit und Pflege sowie der Bildungsbereich – strukturell unterfinanziert. Diese Bereiche zeichnen sich durch Personalengpässe, schlechte Arbeitsbedingungen und in großen Teilen auch durch eine nicht angemessene Entlohnung aus.

Vor diesem Hintergrund ist die von der Bundesregierung geplante Erhöhung der jährlichen Ausgaben für Rüstung – in den nächsten Jahren auf mehr als zwei Prozent der Wirtschaftsleistung – abzulehnen. Dieses Geld wird dringend für die angesprochenen Herausforderungen benötigt. Kritisch beurteilt werden muss ebenfalls die Einrichtung des ‚Sondervermögens Bundeswehr‘ in Höhe von 100 Milliarden Euro. Darüber hinaus sind diese geplanten Ausgabensteigerungen nicht mit der angeblichen Bedrohung der westeuropäischen Nato-Staaten durch Russland begründbar. So gibt Deutschland mit 56 Milliarden Euro nur 10 Milliarden Euro weniger aus als Russland (alle Angaben für das Jahr 2021).<sup>15</sup> Da sich allein die Ausgaben der USA auf 800 Milliarden Euro (!) belaufen, steht den russischen Rüstungsausgaben ein zwanzigmal so hoher Wert der Nato-Mitglieder gegenüber. Allein dieser einfache Zahlenvergleich macht deutlich, dass eine weitere Steigerung der deutschen Militärausgaben auch im Rahmen einer militärischen Logik keinen Sinn ergibt.

Eine Finanzierung der genannten hohen Ausgabenbedarfe wäre auf Basis von höheren Steuereinnahmen oder durch die Aufnahme von Krediten möglich – oder durch eine Kombination beider Maßnahmen. Allerdings untersagt die Schuldenbremse eine Kreditfinanzierung von Investitionen fast komplett – nur der Bund darf in Höhe von 0,35 Prozent des Bruttoinlandsprodukts kreditfinanziert investieren. Hinzu kommen Beschränkungen der Kreditaufnahme, die das europäische Recht vorgibt. Die Stichworte lauten hier Fiskalpakt und Maastrichter Vertrag.

Für eine Abschaffung der Schuldenbremse, die mittlerweile auch in der wirtschaftswissenschaftlichen und der öffentlichen Debatte breit diskutiert wird, treten die Gewerkschaften seit mehr als zehn Jahren ein. Nach wie vor wird die Schuldenbremse mit dem sogenannten Generationenargument begründet. Dieses besagt, dass heutige Generationen durch schuldenfinanzierte Leistungen auf Kosten zukünftiger Generationen lebten: Während die gegenwärtige Generation in den Genuss der staatlichen Leistungen komme, müsse die später anfallende Zahllast in Form von Steuern für

---

<sup>13</sup> Allein auf der kommunalen Ebene besteht bundesweit ein Investitionsrückstand in Höhe von fast 150 Milliarden Euro. Vgl. KfW-Research, KfW-Kommunalpanel 2021, Frankfurt 2021.

<sup>14</sup> Nach Einschätzung des IMK besteht ein Gesamtbedarf an öffentlichen Investitionen und Investitionsförderung in einer Größenordnung von 600-800 Mrd. Euro über zehn Jahre, der insbesondere beim Bund und den Kommunen anfällt, vgl. dazu Sebastian Dullien u.a., Transformative Weichenstellungen. Wirtschaftspolitische Herausforderungen 2022, IMK Report 173, Januar 2022. Zu den globalen Anforderungen an einen Green New Deal, der insbesondere auf *massives Wachstum* im Bereich der Energieeffizienz und der Investitionen in erneuerbare Energien setzt und dies mit einem sozialen Ausgleich verbindet, vgl. Noam Chomsky/Robert Pollin, Die Klimakrise und der globale Green New Deal, Münster 2021.

<sup>15</sup> Die aktuellen Zahlen des Stockholmer Friedensforschungsinstituts SIPRI finden sich auf der Homepage des ORF: <https://orf.at/stories/3261683/>.

Zins und Tilgung von nachfolgenden Generationen aufgebracht werden. Diese Argumentation bildete 2009 die wesentliche Grundlage für die Verankerung der Schuldenbremse im Grundgesetz.<sup>16</sup>

Diese Sicht auf die staatliche Verschuldung stellt eine unzulässige Analogie zur privaten Verschuldung dar. Im Falle der Staatsverschuldung werden – sieht man von Auslandsverschuldung ab – von einer Generation zur anderen nicht nur Zahlungsverpflichtungen, sondern auch die entsprechenden Vermögenstitel weitergegeben. Defizitfinanzierte Staatsausgaben legen zwar bestimmte Zahlungsströme für die Zukunft fest (ein Teil der Einnahmen des Staates fließt an dessen Gläubiger\*innen), es findet aber keine einseitige ‚Vererbung‘ nur von zu bedienenden Schulden statt. Und selbst wenn nur der Staat in seiner Position als Schuldner betrachtet wird, muss berücksichtigt werden, dass dieser – falls er mittels Staatsverschuldung öffentliche Investitionen tätigt – auch Vermögenswerte, etwa öffentliches Infrastrukturkapital, besitzt, die ebenfalls ‚vererbt‘ werden und; die der reinen Zahllast gegengerechnet werden müssen. Bei den aktuell diskutierten Investitionen im Bereich der sozial-ökologischen Transformation geht es zudem darum, einen drohenden erheblichen Schaden durch Umwelt- und Klimakatastrophen abzuwenden.<sup>17</sup>

Ein Blick auf die deutsche Schuldenstandsquote zeigt zudem, dass seit Beginn der Corona-Krise kein dramatischer Anstieg zu verzeichnen ist. Der Wert der Schuldenstandsquote beläuft sich zurzeit auf rund 70 Prozent. Sie ist auch im internationalen Vergleich nicht dramatisch hoch und liegt sogar um gut zehn Prozent unter dem Wert, den sie nach der internationalen Finanz- und Weltwirtschaftskrise 2008 ff. erreicht hatte.

**Neben der Abschaffung der Schuldenbremse fordern die Gewerkschaften eine Steuerpolitik, welche die Einnahmen der öffentlichen Hand erhöht und die Einkommens- und Vermögensverteilung korrigiert** – hierzu hat der DGB ein umfangreiches Konzept vorgelegt.<sup>18</sup> Aus Sicht der Bundesländer sind insbesondere die **Wiedererhebung der Vermögensteuer** und das angestrebte **höhere Erbschaftsteueraufkommen** relevant, da die jeweiligen Einnahmen komplett den Bundesländern zufließen. Die aktuell diskutierte und verfassungsrechtlich mögliche Einführung einer **Übergewinnsteuer** ist aus Sicht des DGB Hessen-Thüringen geboten, denn so können Unternehmen mit übermäßig hohen Einnahmen aufgrund der Corona-Krise und des Ukraine-Krieges an der Finanzierung der gegenwärtigen Krisenkosten beteiligt werden.<sup>19</sup>

Weder die Abschaffung der Schuldenbremse noch eine Erhöhung der Steuereinnahmen – so richtig etwa insbesondere die Wiedererhebung der Vermögensteuer und eine höhere Besteuerung von großen Erbschaften auch aus verteilungspolitischer Sicht wären – dürften allein schon aufgrund

---

<sup>16</sup> Vgl. dazu Eicker-Wolf, Kai/Himpele, Klemens, Die Schuldenbremse als politisches Projekt, in: Prokla 2/2011; Eicker-Wolf, Kai/Truger, Achim, Demystifying a »shining example«: German Public Finances Under the Debt Brake. Global Labour University. Working Paper No. 21, International Labour Organisation, Geneva 2014; Rietzler, Katja/Truger, Achim, Die Schuldenbremse als Ursache der deutschen Konsolidierungserfolge? Eine vergleichende Analyse der strukturellen Konsolidierung der öffentlichen Haushalte der Gebietskörperschaften von 1991 bis 2016, in: Hagemann, Harald u.a. (Hrsg.), Keynes, Geld und Finanzen, Schriften der Keynes-Gesellschaft, Band 11, Marburg 2017.

<sup>17</sup> Zum ebenfalls von der VhU in ihrem zitierten Papier angeführten Crowding-Out-Argument vgl. ausführlich Kromphardt, Jürgen, Arbeitslosigkeit und Inflation, Göttingen 1987.

<sup>18</sup> Vgl. dazu Deutscher Gewerkschaftsbund, Steuerpolitisches Gesamtkonzept, Berlin 2021. Vgl. zu den verteilungspolitischen Anforderungen an die Steuerpolitik auch Achim Truger, Verteilungsgerechtigkeit in Deutschland – auch die Steuerpolitik ist gefragt!, in: Jörg Köhlinger (Hrsg.), Solidarisch in die Offensive, Hamburg 2022 und Kai Eicker-Wolf, Zur politischen Ökonomie der Ungleichheit, Makronom, November 2020.

<sup>19</sup> Vgl. dazu ausführlich Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestags, Übergewinnsteuer – historische Hintergründe, aktuelle Diskussion und rechtliche Fragen, Berlin 2021.



der Regierungsbeteiligung der FDP von der aktuellen Bundesregierung kurz- bis mittelfristig zu erwarten sein. Um trotzdem in ausreichendem Umfang investieren zu können, sollten konsequent jene Möglichkeiten genutzt werden, die eine Kreditfinanzierung von öffentlichen Investitionen – jenseits der staatlichen Haushalte – ermöglichen. Zur Frage, ob und auf welchem Weg kreditfinanzierte Investitionen durch den *Bund* getätigt werden dürfen, steht eine umfangreiche Studie zur Verfügung.<sup>20</sup> Danach ist eine solche **Kreditaufnahme durch rechtlich selbständige Einrichtungen des Bundes** realisierbar. Bei diesen **Öffentlichen Investitionsgesellschaften** handelt es sich um juristische Personen des privaten oder des öffentlichen Rechts. Eine *GmbH* oder eine *Aktiengesellschaft* ist eine solche juristische Person des privaten Rechts, während es sich zum Beispiel bei einer *Anstalt öffentlichen Rechts (AöR)* um eine juristische Person des öffentlichen Rechts handelt. Den Einrichtungen muss allerdings über den Zweck, finanzielle Mittel weiterzuleiten bzw. auszugeben, hinaus eine eigene Sachaufgabe zugewiesen werden. Außerdem ist für die Errichtung ein Bundesgesetz erforderlich. Besonders geeignet erscheint tatsächlich eine AöR, da der Gesetzgeber hier in Hinblick auf die nähere Ausgestaltung über eine große Entscheidungsfreiheit verfügt – so können ein hohes Maß an Transparenz sowie politischer Steuerung und Kontrolle gewährleistet werden.

Auch auf der Ebene der Bundesländer können die Länderschuldenbremsen so ausgestaltet werden, dass Öffentliche Investitionsgesellschaften zur Kreditfinanzierung von Investitionen gegründet werden können.<sup>21</sup> Hier ist immer die konkrete Umsetzung der Schuldenbremse durch den Landesgesetzgeber relevant.<sup>22</sup> **Die Verankerung der Schuldenbremse in der Thüringer Haushaltsordnung erlaubt in Thüringen analog zum Bund die Errichtung von AöR mit der Möglichkeit zur Kreditaufnahme.**

## 2. Gute Arbeit im öffentlichen Dienst – Stärkung der Daseinsvorsorge für Thüringen

Der aus der Vergangenheit bekannte Umgang mit Krisenentwicklungen ist: Sparen zu Lasten der Bediensteten. Dies lehnen der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften ab. Krisenfolgen auf die Bediensteten abzuwälzen bedeutet, die Daseinsvorsorge zu gefährden. Denn der öffentliche Sektor ist Garant eines funktionierenden Gemeinwesens, unverzichtbar für Demokratie und Teilhabe. Ob oberste Landesbehörde, Forst- oder Bauverwaltung, Allgemeiner Sozialdienst oder IT-Abteilung in der Kommune, Hochschulen und Schulen oder die Polizei – die Anforderungen an den öffentlichen Dienst sind hoch. Für ihre Arbeit verdienen die Bediensteten Anerkennung und Respekt. Dies lediglich verbal auszudrücken, reicht nicht. **Anerkennung und Respekt** zeigen sich konkret **durch gute Einkommens- und Arbeitsbedingungen.**

---

<sup>20</sup> Vgl. Hermes, Georg/Vorwerk, Lukas/Beckers, Thorsten, Die Schuldenbremse des Bundes und die Möglichkeit der Kreditfinanzierung von Investitionen – Rechtslage, ökonomische Beurteilung und Handlungsempfehlungen, IM Study Nr. 70, Oktober 2020. Erwähnt sei hier auch der Vorschlag eines Transformationsfonds für Deutschland, der über Beteiligungen des Bundes mittels einer Kreditfinanzierung in börsennotierte Industrieunternehmen investiert, die als ökologisch nachhaltig gelten. Vgl. dazu Dullien, Sebastian/Rietzler, Katja/Tober, Silke, Ein Transformationsfonds für Deutschland, IMK Study Nr. 71, Januar 2021.

<sup>21</sup> Hermes u.a., a.a.O., S. 51. Vgl. auch Hermes, Georg: Kreditfinanzierte Infrastrukturinvestitionen unter den Bedingungen der Schuldenbremse in Nordrhein-Westfalen, Landtag Nordrhein-Westfalen, 17. Wahlperiode, Information 17/326, Düsseldorf 2021.

<sup>22</sup> Ein aktueller Überblick zu den Bundesländern ist zu finden in Scholz, Birger: Die grundgesetzliche Schuldenbremse und ihre Umsetzung durch Bund und Länder sowie die haushaltspolitische Umsetzung der Notlagenverschuldung in der Corona-Pandemie, Berlin 2021.

Das Land Thüringen steht aktuell und in den kommenden Jahren vor einem Generationswechsel im öffentlichen Dienst. Angesichts des demografischen Wandels steht die Personalgewinnung dabei auf allen staatlichen Ebenen vor einer enormen Herausforderung. **Gut qualifizierte Fachkräfte werden nur durch bessere Arbeitsbedingungen, Ausstattung der Arbeitsplätze sowie eine angemessene Vergütung gewonnen.** Die öffentliche Hand steht in Konkurrenz zur Privatwirtschaft, das Land in Konkurrenz zu Bund und Kommunen und verliert dabei an Boden.

Neben der **Stärkung der Ausbildung** durch das Land, muss mehr **Zeit und Geld in die Weiterbildung und Qualifizierung** der bereits vorhandenen Beschäftigten investiert werden. Allen Bediensteten ist, unabhängig von ihrer Qualifikationsebene, dem Arbeitsbereich und der Statusgruppe, Qualifizierung und Weiterentwicklung anzubieten. Beförderungs- und Aufstiegsperspektiven müssen gemeinsam entwickelt werden. Die Interessen und Ziele der Bediensteten ernst zu nehmen und sie gezielt zu unterstützen, ist auch Ausdruck von Respekt. Vorhandene Personalentwicklungsinstrumente sind auch tatsächlich anzuwenden.

Wir sehen in den Dienststellen erheblichen Nachholbedarf, was **Führungs- und Wertschätzungskultur** angeht. Personalentwicklungskonzepte mit guten Ideen nutzen nichts, wenn sie nur auf dem Papier existieren. Führungspersonen sind hierfür zu qualifizieren und auch entsprechend ihrer Eignung zur partnerschaftlichen Personalführung auszuwählen und zu beurteilen.

Die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes leiden unter Arbeitsverdichtung und -druck. Deswegen sind **realistische Personalansätze** nötig. Nur mit einer ausreichenden Personalausstattung können die zugewiesenen Aufgaben verlässlich und ohne Gesundheitsgefährdung für die Beschäftigten erfüllt werden. Die Arbeitsbedingungen müssen darauf angelegt sein, dass erfahrene, qualifizierte Beschäftigte gesund und motiviert bleiben können. Notwendig sind die Analyse der zu erfüllenden Aufgaben, ihrer zukünftigen Entwicklung, die Definition von Standards und eine Personalbemessung nach aufgabenbezogenen Kriterien. Dabei ist der konkrete Thüringer Verwaltungsaufbau zu betrachten und es sind bereichs- und ressortspezifische Bedarfszahlen zu ermitteln. Ziel muss es sein, dass die öffentliche Hand jederzeit handlungsfähig ist: krisenresilient aufgestellt und dienstleistungsorientiert. Rein zahlenmäßige Ländervergleiche sind dafür nicht hilfreich.

Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften setzen sich für ein **bundeseinheitliches Tarif- und Besoldungsrecht** ein. Dabei ist die Erwartung der DGB-Gewerkschaften, dass die Orientierung an den Spitzenreitern der Besoldung, nicht an den Schlusslichtern erfolgt. Überprüft werden müssen auch die **Besoldungsbedingungen der Anwärter\*innen**. Es ist inakzeptabel, dass Berufsanfänger\*innen und Anwärter\*innen, die zum Teil bereits ein Hochschulstudium außerhalb des öffentlichen Dienstes abgeschlossen haben, von ihrer Vergütung weder leben noch eine geeignete Wohnung für sich und ihre Familie finanzieren können. Angesichts der immer weiter steigenden Kosten setzen wir uns für eine **Wohnzulage in Höhe von 300 Euro** ein. Zur Attraktivität des Beamtenverhältnisses und als deutliches Signal der Anerkennung ist die **Wiedereinführung einer Sonderzahlung** (z.B. als ‚Weihnachtsgeld‘) in den Blick zu nehmen.

Der DGB setzt sich für die **Gleichbehandlung von Tarifbeschäftigten und Beamt\*innen** ein. Nicht tariflich geregelte Arbeitsbedingungen sind für Beamt\*innen und Tarifbeschäftigte gleichmäßig anzuwenden. Dies betrifft u.a. den sogenannten ‚Behördentag‘ in Thüringen.

### 3. Pädagog\*innen bilden Zukunft

Nachdem über drei Jahrzehnte Pädagog\*innenstellen abgebaut worden sind, hat das Land Thüringen nun einen erheblichen Mangel, und freie Stellen können nicht besetzt werden. Die Unterdeckung betrifft alle Schularten und pädagogische Professionen. **Jährlich sind im Mittel 460 Vollzeitbeschäftigte neu einzustellen.** Unter Einbezug des realen Renteneintritts (Altersübergangsquote) fehlen sogar 530 Vollzeitbeschäftigte jährlich. Der Mangel betrifft alle Schularten – aber die Lage an den Regelschulen ist dramatisch. Einen dringenden Mangel an Lehrer\*innen haben wir jedoch nicht nur an Regelschulen, sondern eklatant auch an den berufsbildenden Schulen.

Im Ergebnisbericht des Dialogprozesses Schule 2030 wird benannt, was für die Schule der Zukunft nötig ist. Die notwendigen Ressourcen müssen nun aber auch bereitgestellt werden.<sup>23</sup> Neben dem Ersatz für ausscheidende Beschäftigte, gehen wir weiterhin von einem zusätzlichen **Bedarf von ca. 2.000 Personalstellen aus, um die Thüringer Schulen gut für die Zukunft aufzustellen.** Der gemeinsame Unterricht setzt voraus, dass genügend ausgebildete Lehrkräfte zur Verfügung stehen, dass Differenzierung innerhalb einer Lerngruppe möglich ist – und auch, dass in multiprofessionellen Teams gearbeitet werden kann. Ohne die Erfüllung dieser Kriterien bleibt die Inklusion in der Theorie eine gute Idee, führt aber in der Praxis eher zu Frustration und Abwehr.

Um mehr Zeit für die pädagogische Arbeit zu gewinnen, müssen **Stellen für Schulverwaltungsassistenten** geschaffen, eine Klassenleiterstunde eingeführt sowie das Pflichtstundendeputat für die Pädagog\*innen um eine Unterrichtsstunde abgesenkt werden. Die Vertretungsreserve ist faktisch weiterhin nicht vorhanden.

Das zwischen den Gewerkschaften und dem Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport vereinbarte **Personalentwicklungskonzept** ist daher **dringend fortzuschreiben und umzusetzen.**

Dabei ist auch den Gewerkschaften klar, dass nicht die Einrichtung der Stellen das Hauptproblem darstellt, sondern deren adäquate Besetzung. Es muss aber alles getan werden, neue Lehrkräfte zu finden und dauerhaft zu binden. Das TMBJS hat eine zu begrüßende Kampagne zur Lehrgewinnung gestartet, die angesichts des bundesweiten Bedarfs aber nur begrenzt erfolgreich sein kann. Zudem überzeugen die schönsten Werbebotschaften potenzielle Bewerber\*innen nicht, wenn die Realität an den Schulen in Thüringen eine andere Sprache spricht.

Problematisch sind die befristet ausgeschriebenen Stellen für Seiten- bzw. Quereinsteiger\*innen, weil damit Planungssicherheit für die Beschäftigten und klare Perspektiven für die Schulen fehlen. Es müssen **verbindliche und zielführende Angebote zur Nachqualifizierung** unterbreitet werden. Gerade für Horterzieher\*innen fehlen oft die notwendigen Qualifizierungskapazitäten beim Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien (ThiLLM). Hierfür ist **mehr Personal beim ThiLLM** notwendig.

Fortbildungsangebote gehen auch teils am Bedarf der Beschäftigten vorbei, wenn aufgrund der Priorisierung der Unterrichtsabdeckung keine Freistellung erfolgt, eine Wahrnehmung des Fortbildungsangebots in der Freizeit vorausgesetzt wird – und noch nicht einmal dies bei der lediglich zentralen Durchführung von Fortbildungen in Bad Berka – tatsächlich zu realisieren ist.

---

<sup>23</sup> Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (Hrsg.), Dialog Schule 2030. Leitziele und Forderungen an die Thüringer Bildungspolitik, Erfurt 2021, [https://bildung.thueringen.de/fileadmin/schule/zukunftschule/Dialog\\_Schule\\_2030\\_Ergebnisbericht.pdf](https://bildung.thueringen.de/fileadmin/schule/zukunftschule/Dialog_Schule_2030_Ergebnisbericht.pdf).

Die Entwicklung von echten Ganztagschulen ist pädagogisch notwendig und weiterzuführen. Aus gewerkschaftlicher Sicht ist aber kritikwürdig, dass die Mittel aus dem ‚Ganztagsförderungsprogramm‘ des Bundes in Thüringen ausschließlich für räumliche und sächliche Ressourcen verwendet werden. Denn das ist nur ein Teil des qualitativen Ausbaus des Ganztags: Dringend notwendig ist die **Anhebung der Beschäftigungsumfänge der Horterzieher\*innen auf 100 Prozent**, sodass sie nach ihren Wünschen beschäftigt werden können und ein Ganztag mit einheitlichem Konzept realisiert werden kann. Für den gelingenden Ganztag sind außerdem eine Weiterbildungsoffensive sowie die Unterstützung der Schulen bei der Konzeption notwendig.

In der Rahmendienstvereinbarung Gesundheitsmanagement wurden konkrete Maßnahmen niedergeschrieben. Vor dem Hintergrund der nach wie vor hohen Zahl von Langzeiterkrankten und den noch nicht zu beziffernden Auswirkungen der Corona-Pandemie müssen die **Maßnahmen des Gesundheitsmanagements** regelmäßig evaluiert und die personelle Unterbesetzung an den staatlichen Schulämtern gegebenenfalls angepasst werden.

Die DGB-Gewerkschaften haben sich stark für die Hebung des Grundschullehramts von der A 12/E 11 nach A 13/E 13 eingesetzt. Die Einführung der A 13 für alle Lehrämter im Jahr 2020 ist ein großer Erfolg. Eine Auswertung der GEW Hessen belegt, dass Thüringen zu den Spitzenreitern der Bundesländer bei der Besoldung im Grundschullehramt gehört. Damit wird das Land der wichtigen und sehr anspruchsvollen Arbeit der Grundschullehrkräfte gerecht und kann mehr qualifiziertes Personal binden als benachbarte Bundesländer.

Jetzt ist es die Aufgabe des Gesetzgebers, die **Stellen der Sozialpädagogischen Fachkräfte von A 9 nach A 10 sowie die der Fachlehrer an Berufsbildenden Schulen von A 10 nach A 11 zu heben**. Mit Änderung der Thüringer Schulordnung im Jahr 2020 haben sich die Dienstaufgaben (§§ 29, 29a) der Sonderpädagogischen Fachkräfte geändert und unterscheiden sich nicht mehr wesentlich von denen der Förderschullehrkräfte (Besoldung in A13 bzw. E13). Eine Neubewertung des Amtes der Sonderpädagogischen Assistent\*innen – und die damit verbundene Attraktivitätssteigerung für Neueinstellungen – sollte dringend vorgenommen werden.

Fachlehrkräfte sind den Seiteneinsteiger\*innen gleichzustellen, die über einen FH-Abschluss verfügen und damit in aller Regel zwei Stufen niedriger eingruppiert werden als vollständig ausgebildete Lehrkräfte. Aktuell sind sie angesichts ihrer Ausbildung ungerechtfertigt benachteiligt.

Die derzeitige Eingruppierung mit Eingangsamt A 9 und zwei Beförderungssämtern A 10/A 11 ist überholt und wird der Mangelsituation gerade an den berufsbildenden Schulen in keiner Weise gerecht.

Das Land Thüringen muss wieder **mehr in die Hochschulen investieren**. Die DGB-Gewerkschaften begrüßen den mit der Rahmenvereinbarung V weiterhin ausgemachten Mittelaufwuchs für die Thüringer Hochschulen um vier Prozent jährlich. Dieser ist auch für die Zukunft zu verstetigen. Hindernisse, welche die unbefristete Beschäftigung von – aus Drittmitteln bezahlten wissenschaftlichen und künstlerischen Beschäftigten – erschweren, sind aus dem Weg zu räumen. **Daueraufgaben bedürfen Dauerstellen**, die dann auch unter den Bedingungen ‚Guter Arbeit‘ besetzt werden können.

Die globale Minderausgabe führt zu teils gravierenden Sparmaßnahmen an den Hochschulen. Insbesondere Promovierende fürchten um die Verlängerung ihrer Stipendien, es drohen Kürzungen der Assistenzstellen an den Lehrstühlen, Stellenbesetzungssperren und der Verzicht auf Entfristungen. Die Minderausgabe steht somit ‚Guter Arbeit‘ an den Hochschulen entgegen.

Die Steuermehreinnahmen müssen eingesetzt werden, um die globale Minderausgabe ggf. im Rahmen eines Nachtragshaushalts aufzuheben.

Das Ziel der klimaneutralen Hochschule muss finanziell unteretzt werden, da die Hochschulen dies nicht aus eigenen Mitteln erreichen können.

**Ausreichend wohnortnahe und qualitativ hochwertige Kindergarten- und Krippenplätze** sind entscheidend für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und damit gleichermaßen – bildungs- und gleichstellungspolitisch – wichtig. In der frühkindlichen Bildung sind **Qualität und Kostenfreiheit** zusammen zu denken. Der Thüringer Betreuungsschlüssel bleibt im Bundesvergleich zurück, und der demographische Wandel macht auch vor der frühkindlichen Bildung nicht halt. In den kommenden Jahren werden viele gut ausgebildete und erfahrene Kolleg\*innen altersbedingt ausscheiden. Eine Studie der Friedrich-Schiller-Universität Jena (FSU), finanziert von ver.di und der GEW, hat nachgewiesen, dass ein **Ausbau der Erzieher\*innenausbildung dringend notwendig** ist, wenn eine Verbesserung des Personalschlüssels erreicht werden soll. Ausgeweitet werden müssen sowohl die praxisintegrierte als auch die herkömmliche fachschulische Ausbildung. Es ist klar, dass eine Entlohnung die Ausbildung attraktiver macht und damit der richtige Weg zur Fachkräftegewinnung und -bindung ist. Für bessere Arbeitsbedingungen wäre eine **Tariftreueklausel im Thüringer Kindergartengesetz** der entscheidende Hebel, um auch Einrichtungen der freien Träger zur Anwendung des TVöD Sozial- und Erziehungsdienst (SuE) zu verpflichten. Als Vorbild können Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern dienen. Die Einführung setzt vor allem politischen Willen voraus.

Der im Jahr 2022 erzielte **Tarifabschluss im Kommunalen Sozial- und Erziehungsdienst muss in den Schulen, Behörden und Einrichtungen ankommen**. Vereinbart wurde der Einstieg in die Entlastung durch zwei zusätzliche freie Tage und optional zwei weitere freie Tage jährlich. Dafür ist die **Einstellung von mehr Personal** nötig. Ohne einen personellen Ausgleich droht die notwendige Entlastung zur zusätzlichen Belastung zu werden.

## **Erwachsenenbildung ausbauen – für lebenslanges Lernen**

Die gesetzlich verankerte Finanzierung entspricht immer noch dem Niveau aus dem Jahr 2004 und ist deutlich zu gering. Deshalb muss die **finanzielle Förderung der Erwachsenenbildung dringend erhöht** werden und für die Aufgabenwahrnehmung auskömmlich sein.

Aufgrund der Sondersituation durch die Corona-Pandemie, die damit verbundenen Einschränkungen sowie teilweisen Schließungen von Einrichtungen der Erwachsenenbildung wird erwartet, dass die Haushaltsabschlüsse der Jahre 2020 und 2021 nicht als Basis für weitere Berechnungen verwendet werden. Die sogenannten ‚Nachholeffekte‘ müssen Berücksichtigung finden.

## 4. Sicherheit in unsicheren Zeiten

Bei Polizei und Justiz zu sparen, gefährdet die Leistungsfähigkeit dieser Bereiche, belastet die Bediensteten übermäßig und geht damit zu Lasten ihrer Gesundheit und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Im Bereich der Polizei besteht eine Diskrepanz zwischen den vorhandenen Stellen und den eigentlich notwendigen Stellen zur Erledigung der vielfältigen Aufgaben. Die **Zahl der (Plan-)Stellen im Haushalt ist den Organisations- und Dienstpostenplänen anzupassen**. Es fehlen ca. 400 Planstellen für Beamt\*innen und 78 Stellen für Tarifbeschäftigte.

Neben dem Stellenaufbau sind auch Stellenhebungen dringend vorzusehen. Die GdP hat erreicht, dass die Kolleg\*innen des mittleren Polizeivollzugsdienstes (mPVD) reale Beförderungschancen haben, weil die entsprechenden Planstellen zur Verfügung stehen. Das muss auch im gehobenen Dienst erreicht werden. Durch eine **Stellenhebung im gehobenen Polizeivollzugsdienst (gPVD) von A10 nach A11** sind dauerhaft die Voraussetzungen zu schaffen, dass jede\*r Kolleg\*in des gehobenen Polizeivollzugsdienstes das zweite Beförderungsniveau auch erreichen kann. Natürlich müssen dann auch die Organisations- und Dienstpostenpläne in diese Richtung entwickelt werden. Wir setzen uns dafür ein, dass alle Beamt\*innen im Polizeivollzugsdienst regelmäßig befördert werden können – nach A9 im mPVD und A11 im gPVD.

Auch im höheren Polizeivollzugsdienst (hPVD) gibt es einen erheblichen Nachholbedarf. So entspricht die tatsächliche Anzahl der A15-Planstellen nicht der in den Organisations- und Dienstpostenplänen nach A 15 bewerteten Dienstposten. Um dem Mangel an Beamt\*innen im hPVD wirksam zu begegnen, muss auch hier die Attraktivität gesteigert werden. Das gilt auch mit dem Blick auf die neu geschaffene Zulage in der Besoldungsgruppe A 13 (A 13 Z). Die Einführung ist für den gehobenen Dienst positiv und zu begrüßen. Die Zulage muss durch die entsprechenden Dienstpostenbewertungen und die Einstellung in den Haushalt auch umgesetzt werden. Dennoch kann die A 13 Z die Motivation zum Laufbahnaufstieg noch mal verringern. Dem sollte durch entsprechende **Beförderungsmöglichkeiten bei Aufstieg in den hPVD** begegnet werden.

Auch die Planstellen für Verwaltungsbeamt\*innen sind an die Organisations- und Dienstpostenpläne anzupassen.

Um Personal für die Thüringer Polizei und den Vollzugsbereich insgesamt gewinnen und dauerhaft halten zu können, sind die **Zulagen für Polizeivollzugsbeamt\*innen und Beamt\*innen des Strafverfolgungsdienstes, für Beamt\*innen der Feuerwehr und für Beamt\*innen bei Justizvollzugseinrichtungen und Psychiatrischen Krankenanstalten mindestens auf Höhe der Verfassungsschutzzulage, besser auf die Höhe der Bundespolizeizulage anzuheben**. Genauso wie die Bundespolizeizulage, ist die Thüringer Polizeizulage **ruhegehaltstauglich auszugestalten**. Darüber hinaus sind eine Erhöhung der (Wechsel-)Schichtzulage, die Streichung der Kürzung durch § 14 Abs. 4, die Einführung einer Erschwerniszulage für Dienst zu wechselnden Zeiten und eine deutliche Erhöhung der Zulage für Dienst zu ungünstigen Zeiten angezeigt. Damit können die jeweiligen besonderen gesundheitlichen Belastungen nicht kompensiert, aber der Dienst etwas attraktiver gestaltet werden.

Finanzielle Anreize ändern jedoch nichts daran, dass Bedienstete, die dauerhaft im (Wechsel-) Schichtdienst arbeiten, erheblichen gesundheitlichen Belastungen ausgesetzt sind. Zudem werden sie in ihrem Familien- und Sozialleben deutlich eingeschränkt. **Die Arbeitszeit der Vollzugsbediensteten muss daher reduziert werden, die Grenze für den Pensionseintritt ist wieder abzusenken**.

Schließlich hängt die Sicherheit im Freistaat auch davon ab, dass die vorhandenen Stellen adäquat besetzt werden können. Zur Gewinnung von ausreichend geeigneten Anwärter\*innen bzw. Bewerber\*innen muss die Ausbildung attraktiv gestaltet werden. Die bereits beschlossene **Anwärtersonderzulage bedarf einer Umsetzung im Polizeivollzug auch für den gPVD und einer Einführung im Justizvollzug.**

Gute Arbeitsbedingungen entstehen auch durch gute sächliche Ausstattung und moderne Arbeitsplätze. Viele Polizeidienststellen sind sanierungsbedürftig. Dafür sind jedoch aktuell keine Mittel eingestellt. Auch hier ist nachzubessern.

## 5. Für eine erfolgreiche sozial-ökologische Transformation

Die Bewältigung der Klimakrise kann nicht warten. Das Land Thüringen ist aufgefordert, vorbildhaft Klimaschutz und Energiewende mit ‚Guter Arbeit‘ zu verknüpfen. Dafür müssen neben der **Aufstockung des Personals in den Bereichen Planen und Bauen** auch Fachpersonen für **Klimaschutz und Energiewende** durch attraktive Arbeitsbedingungen gewonnen und unbefristet beschäftigt werden.

Industrie und Dienstleistungen unterliegen einem Wandel, der fundamentale Veränderungen für die Beschäftigten und deren Arbeitswelt zur Folge hat. Als Herausforderungen gelten etwa die Digitalisierung, die Dekarbonisierung, die Fachkräftesicherung und die Folgen der Globalisierung. Dazu kommen aktuell die Corona-Krise und die Auswirkungen des russischen Kriegs in der Ukraine.

Der DGB steht zu den Zielen des Pariser Abkommens und den Klimaschutzzielen der EU, des Bundes und des Landes. Wir fordern das Land Thüringen auf, seine **Anstrengungen zu intensivieren, um die im Thüringer Klimaschutzgesetz verankerten Ziele zu erreichen.** Ohne eine Wende im Energie-, Mobilitäts- und Wärmebereich werden die Ziele nicht erreichbar sein. Eine Sektorenkopplung ist notwendig.

Aus Sicht des DGB sind **mehr Investitionen beispielsweise in den Ausbau der erneuerbaren Energien, in die Netze, die Steigerung der Energie- und Ressourceneffizienz, in den ÖPNV, die Schiene, Ladeinfrastruktur für Elektromobilität; in die Erzeugung, die Speicherung sowie den Einsatz von Wasserstoff und in den klimaneutralen Umbau der Industrie sowie in die Breitbandinfrastruktur notwendig.** Es ist wichtig, dass das Land als Vorbild bei der klimaneutralen Ausrichtung **öffentlicher Gebäude**, wie bei der Verwaltung, den Schulen und Hochschulen vorangeht. Der beschleunigte Ausbau der erneuerbaren Energien und die Steigerung der Energieeffizienz würde dazu beitragen, die negativen Folgen des russischen Kriegs in der Ukraine zu reduzieren, indem die Energiekosten gesenkt und die Versorgung gesichert werden würde.

### Transformationsfonds

Aus dem Transformationsfonds sollen Investitionen, Innovationen und Qualifizierungen finanziert werden. Der Fonds **ist zu verstetigen und bedarfsgerecht aufzustocken.** Unternehmen, die sich in einer Notlage befinden, müssen gegebenenfalls mit öffentlichen Geldern aus dem Fonds unterstützt werden, um Arbeitsplätze zu retten und neue Perspektiven für die betroffenen Beschäftigten und Regionen zu schaffen. Klimaneutralität lässt sich nicht mit der ‚Schuldenbremse‘ und der ‚schwarzen Null‘ erreichen, sondern nur durch mehr Investitionen.

## Technologieberatungsstelle

Wir setzen uns dafür ein, dass die Gründung einer Technologieberatungsstelle aus dem Landeshaushalt finanziert wird. Technologieberatungsstellen bieten professionelle Beratung und Bildung für von der Transformation betroffene Betriebs-, Personalräte und Beschäftigte an. Sie erarbeiten praxisorientierte Lösungen auf der betrieblichen Ebene und auf der Basis der gesetzlich verankerten Mitbestimmungsrechte. Durch präventives Krisenmanagement wirken sie an der Vermeidung von Insolvenzen, Personalabbau und einer Verschlechterung der Arbeitsbedingungen mit. Damit tragen sie unmittelbar zur Sicherung und Schaffung hochwertiger Beschäftigung bei. Im Rahmen des Landeshaushalts **sollten die Gründung und die Arbeit durch die Ausbringung von Verpflichtungsermächtigungen mindestens bis 2025 gesichert werden.**

## Aktive Strukturpolitik

Die **Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in allen Regionen** muss Ziel der regionalen Strukturpolitik bleiben, um den Zusammenhalt und die Demokratie zu stärken. Für Beschäftigte in strukturschwachen und besonders vom Strukturwandel betroffenen Regionen müssen neue Perspektiven erschlossen werden. EU und Bund stellen hierfür Strukturfördermittel im Rahmen der Bundesländer-Gemeinschaftsaufgabe und der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds zur Verfügung. Die **Kofinanzierung der Mittel aus dem Landeshaushalt muss gesichert werden.** Keinesfalls dürfen Gelder von EU und Bund verloren gehen, weil die Kofinanzierung aufgrund von Haushaltskürzungen fehlt.

## Öffentliche Mobilität als echte Alternative entwickeln

Mobilität ist ein zentraler Bestandteil öffentlicher Daseinsvorsorge und hat daher für alle Menschen zugänglich und bezahlbar zu sein. Der ÖPNV muss **flächendeckend und barrierefrei** ausgebaut werden.

Der DGB setzt sich für ein eng mit dem Busverkehr verknüpftes Regio-S-Bahn-System in Thüringen ein. Die Landesregierung ist aufgefordert, die vergaberechtlichen und planerischen Möglichkeiten dafür zu nutzen, dass im ÖPNV Tariflöhne, gute Arbeitsbedingungen und Mitbestimmung gelten. Der Ausbau des ÖPNV muss mit einer Aufstockung des Personals einhergehen.

Die **Einführung einer deutlich kostenreduzierten und landesweit geltenden Zeitkarte** – wie einem Jahresticket für alle – wird als wichtiger Schritt angesehen, um die Attraktivität des ÖPNV zu steigern.

## Azubi-Ticket sichern und weiterentwickeln

Die demokratischen Fraktionen des Landtages sind in der Pflicht, die **Finanzierung des Azubi-Tickets über das Jahr 2022 hinaus zu gewährleisten** und damit den Auszubildenden in ganz Thüringen – unabhängig vom Ausbildungsdreieck (Wohnort/ Schule/Ausbildungsort) – die kostengünstige Nutzung des Öffentlichen Personennahverkehrs zu ermöglichen.

Das Azubi-Ticket ist ein Thüringer Erfolgsmodell, verbessert die Ausbildungsbedingungen und leistet einen wertvollen Beitrag zur Gewährleistung der Mobilität der Auszubildenden abseits des motorisierten Individualverkehrs. Oft ermöglicht es Jugendlichen auch erst, ihre Ausbildungsstellen



und die Berufsschulstandorte zu erreichen. Im Jahr 2018/2019 wurden noch insgesamt 4.000 Tickets verkauft, der Verkauf stieg im Jahr 2021 auf insgesamt 11.000 Tickets.

Damit erhöht das Azubi-Ticket die Attraktivität der dualen beruflichen Ausbildung und kann bei der Auswahl des Ausbildungsplatzes von großer Bedeutung sein. Insbesondere Thüringen – mit vielen unbesetzten Ausbildungsplätzen – ist darauf angewiesen, seine Attraktivität in diesem Bereich zu verbessern. Das Azubi-Ticket trägt dazu bei, künftige Fachkräfte zu finden, auszubilden und langfristig zu halten.

Deswegen fordert der DGB die Landesregierung auf, eine dauerhafte gesetzliche Grundlage für das Azubi-Ticket ab 2024 zu schaffen und den DGB an der Weiterentwicklung zu beteiligen. Wichtig ist **die Geltung in allen Landkreisen und kreisfreien Städten sowie eine Verringerung der Kosten**. Andere Bundesländer machen es bereits vor und bieten damit eine Orientierung: hier gibt es ein landesweites Azubi-Ticket für 365,- Euro pro Jahr.

Im Landeshaushalt 2023 sollten dringend die Mittel für die Fortsetzung des Azubitickets bereitgestellt werden, höhere Kosten für die Azubis sind zu verhindern.

## 6. Demokratie schützen und stärken

### Demokratieförderung ist eine Daueraufgabe

Die **finanzielle Aufstockung des Landesprogrammes ‚Denk bunt‘** ist dringend erforderlich.

Im Jahr 2021 haben insbesondere die Proteste gegen die staatlichen Corona-Maßnahmen und deren Vereinnahmung durch Rechtsextreme zu einem erheblich wachsenden, demokratiefeindlichen Milieu beigetragen. Gleichzeitig erlebten Betroffene in dieser Zeit auch andere Formen von Diskriminierung und Hasskriminalität im Freistaat, die im Schatten der Pandemie kaum öffentlich wahrgenommen wurden. So hat sich die Gesamtzahl extrem rechter Aktivitäten im Freistaat im Vergleich zum bisherigen Höchststand im Jahr 2016 mehr als verdoppelt.<sup>24</sup> Notwendig ist deshalb mehr Personal (beispielsweise zur Dokumentation und zur Beratung). Aktuell arbeiten insbesondere die Kolleg\*innen in den Beratungsprojekten an ihren Belastungsgrenzen. Darüber hinaus müssen die Projektmittel so kalkuliert sein, dass sie für eine **aufgabengerechte und tarifliche Entlohnung** ausreichen.

Die **Arbeit im Bereich der Antidiskriminierung muss verstetigt werden**. Hierfür ist es erforderlich, eine verbindliche Finanzierungsgrundlage – im ersten Schritt mit mehrjähriger Laufzeit – zu schaffen. Die verlässliche Finanzierung ist für die unabhängige Antidiskriminierungsberatungsstelle (EmpowerMensch) sowie für das Thüringer Antidiskriminierungsnetzwerk (thadine) besonders dringend.

---

<sup>24</sup> Vgl. Mobit e.V., Chronik extrem rechter Aktivitäten in Thüringen, <https://mobit.org/chronik-extrem-rechter-aktivitaeten-in-thueringen/>.

## Für eine aktive Jugendpolitik

Bereits im Entwurf zum Haushalt 2022 sollten die Ausgaben für die örtliche Jugendförderung in Höhe von 1,5 Millionen Euro gegenüber 2021 auf das gesetzliche Niveau von 2019 (Thüringer Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetz – ThürKJHAG – §15b) gekürzt werden. Dies würde für die Jugendarbeit in den Städten und Gemeinden einen finanziellen Einschnitt bedeuten, der mit Personalabbau im Bereich der Jugendarbeit einher ginge. Durch die negativen Folgen der Covid-19-Pandemie, die steigende Zahl minderjähriger Geflüchteter und die aktuelle Teuerung ist eine **Erhöhung der örtlichen Jugendförderung auf über 17 Millionen Euro im Haushalt 2023** notwendig. Das **ThürKJHAG ist entsprechend anzupassen**.

Der Landesjugendförderplan für den Zeitraum 2023 bis 2027 befindet sich aktuell in der Überarbeitung. Die finanziellen Bedarfe haben sich durch die Inflation sowie aufgrund der Tarifanpassungen erhöht. Die tarifliche Bezahlung kann nicht in Frage gestellt werden. Es darf aber auch nicht zu Abstrichen bei den Leistungen kommen. Im Gegenteil ist den – auch infolge der Pandemie – veränderten und erhöhten Bedarfen von Kindern und Jugendlichen Rechnung zu tragen. Die **bedarfsge-rechte Ausfinanzierung des neuen Landesjugendförderplans** ist in den Landeshaushalt 2023 einzustellen und auch für die kommenden Jahren zu berücksichtigen.

## Grundsätzliche Verstetigung der Projektförderung

Bei der Projektförderung des Landes Thüringen ist sicherzustellen, dass Einrichtungen/Maßnahmeträger generell Projektförderanträge stellen können, die eine überjährige Laufzeit haben. Dies dient der Nachhaltigkeit und der Sicherung der fachlichen Kompetenzen im Freistaat.

Eine Mindestlaufzeit von drei Jahren für Projekte sollte die Ausnahme sein. Dies gilt allgemein als Mindestwirksamkeitszeitraum für Projektarbeit. **In der Regel sollte der Förderzeitraum fünf Jahre betragen**. Damit würde sichergestellt werden, dass Einrichtungen/Maßnahmeträger und die Projekt-Beschäftigten gleichermaßen einen besseren Planungshorizont erhalten.

Zudem müssen die **Personalkosten in den Projektmitteln der tariflichen und allgemeinen Einkommensentwicklung fortlaufend angepasst** werden.

## Mehr Geld für ehrenamtliche Richter\*innen und Schöff\*innen

Ehrenamtliche Richter\*innen und Schöff\*innen tragen dazu bei, die Lebenswirklichkeit in die Gerichtsverfahren einfließen zu lassen. Ohne sie wäre eine ordentliche Gerichtsbarkeit nicht möglich, dadurch wird das Vertrauen der Bürger\*innen in die Justiz gestärkt. Sie haben deshalb eine **wichtige Funktion**, als Teil **der Rechtspflege**. So sind beispielsweise bei den Arbeits- und Sozialgerichten in Thüringen rund 500 ehrenamtliche Richter\*innen tätig. Um diese verantwortungsvolle Aufgabe gut wahrnehmen zu können, muss **ausreichend Geld für fortlaufende Qualifizierungsangebote** eingestellt werden.

## 7. Für sozialen Zusammenhalt und gleichwertige Lebensverhältnisse

### Soziales Wohnen

Wohnen ist ein Menschenrecht. Bezahlbarer Wohnraum ist allerdings in den Städten Erfurt, Jena und zum Teil auch in Weimar knapp. Davon betroffen sind inzwischen breite Bevölkerungsgruppen. Die Durchsetzung dieses Menschenrechts, das heißt die Versorgung mit menschenwürdigem Wohnraum, ist staatliche Aufgabe und darf nicht allein dem Markt überlassen werden.

In Thüringen lag die Zahl der Sozialwohnungen im Jahr 2020 bei nur noch 15.085. Zwar konnte der Rückgang zuletzt gestoppt werden. Der **Bestand an Sozialwohnungen** befindet sich aber nach wie vor **auf einem viel zu niedrigen Niveau**. Grund dafür sind insbesondere die Privatisierung öffentlicher Wohnungsbestände und die Abschaffung der Gemeinnützigkeit. Durch die Corona-Krise und den russischen Krieg in der Ukraine hat sich die Wohnungsmarktsituation weiter verschärft. Mieten und Energiekosten sind zuletzt deutlich angestiegen. Darunter leiden vor allem Haushalte mit niedrigen Einkommen.

Die Landesregierung ist aufgefordert, eine **Investitionsoffensive in den sozialen Wohnungsbau** auf den Weg zu bringen. Nur so kann der zunehmenden Spaltung und Verdrängung in den Städten begegnet werden. Wohnen muss wieder am Gemeinwohl statt an der Rendite ausgerichtet werden. Der soziale Wohnungsbau muss mit neuer Gemeinnützigkeit wiederbelebt werden.

Die öffentlichen Wohnungsgesellschaften sollten in die Lage versetzt werden, eine aktive Wohnungspolitik betreiben zu können. Das Land muss neben dem Bund hierfür ausreichend Fördermittel bereitstellen. Dazu gehört auch die **stärkere Förderung der Barrierefreiheit, des Bestandsumbaus sowie eine stärkere Förderung generationenübergreifender und gemeinschaftlicher Wohnprojekte**.

Öffentliche und genossenschaftliche Wohnungsunternehmen müssen gestärkt und gegründet werden. Es darf keine weitere Privatisierung öffentlicher Wohnungsbestände und Liegenschaften geben. Vielmehr sind **ehemals öffentliche Wohnungsbestände und Liegenschaften dem privaten Markt wieder zu entziehen**. Die Gewerkschaften erwarten, dass die öffentlichen **Investitionen in Wohnraum für Studierende und Auszubildende** erhöht werden. Es sollten analog zu den Studierendenwerken Auszubildendenwerke gegründet werden. Die Finanzierung der Auszubildendenwerke sollte durch das Land und Beiträge der Arbeitgeber sichergestellt werden.

Die energetische Gebäudesanierung ist massiv auszuweiten, um die angestrebten Klimaschutzziele zu erreichen. Sie muss aber sozialverträglich durchgeführt werden. Um die Mieter\*innen nicht zu belasten, ist die Sanierung wärmietenneutral zu gestalten.

Notwendig ist auch eine Personalaufstockung in den Bau- und Planungsämtern – auf allen Ebenen der öffentlichen Hand – um die erforderlichen Bauinvestitionen umzusetzen.

## Armut bekämpfen

Angesichts der sich durch Corona verschärfenden Armutproblematik ist – ergänzend zum Bund – auch das Land Thüringen in der Pflicht, **weitere Entlastungs- und Unterstützungsmaßnahmen für einkommensschwache Haushalte** umzusetzen. Insbesondere vorhandene **Schutzlücken, etwa bei Rentner\*innenhaushalten**, müssen geschlossen werden.

## Mehr Plätze in Frauenhäusern sowie mehr Personal zum Schutz vor Gewalt

In Thüringen fehlen rund 400 Plätze in Frauenhäusern. Die Beschäftigten dort sowie bei Beratungsangeboten für gewaltbetroffene Frauen arbeiten seit Jahren am Limit. Der **Ausbau der Platzangebote** muss zeitnah und zügig erfolgen. Darüber hinaus werden **mehr Personal sowie mehr Sachkosten (z. B. für Barrierefreiheit) in Frauenhäusern sowie in den Beratungsangeboten** benötigt.

Mit Blick auf die Anforderungen der Istanbul Konvention ist der Handlungsbedarf deutlich zu sehen. Zum Schutz der Betroffenen fordert der DGB Hessen-Thüringen eine **gesetzliche Regelung zur bedarfsgerechten und dauerhaften Finanzierung**.

## „DGB-Index Gute Arbeit“ wieder erheben

Eine Sonderauswertung des „DGB-Index“ für Thüringen wurde für das Jahr 2018 letztmalig erstellt. Dabei wurden die Beschäftigten zu ihren Arbeitsbedingungen und ihrer berufsbedingten Belastung befragt. Seitdem fand keine umfassende Arbeitsweltberichterstattung durch die Landesregierung statt, da hierfür keine Mittel in den Landeshaushalt eingestellt worden waren.

Identifizierte Probleme, wie etwa eine stetig weiter sinkende Tarifbindung, müssen nicht nur beschrieben, sondern auch angegangen werden – auf der Basis eines umfassenden Bildes der Thüringer Arbeitswelt. Für die **Erhebung des „DGB-Index Gute Arbeit“** sind die notwendigen Haushaltsmittel bereitzustellen.

## Arbeitsschutz stärken

Das Arbeitsschutzkontrollgesetz sieht künftig eine Prüfquote von fünf Prozent der Betriebe vor. Dafür muss das **Personal beim zuständigen Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz in diesem Bereich mindestens verdoppelt** werden. Die Personalgewinnung ist auch hier eine deutliche Herausforderung – deswegen ist massiv in die Ausbildung der Arbeitsschutzinspektor\*innen zu investieren. Die Kontrolleur\*innen sollten sich zudem vor allem auf besonders sensible Branchen mit einem hohen Grad an Missachtung von Schutzstandards konzentrieren, auch unangemeldete Kontrollen durchführen können und mit unterschiedlichen Akteuren, wie den gewerkschaftlichen Beratungsprojekten *Faire Mobilität* und *Faire Integration*, enger zusammenarbeiten.

## „Imagekampagne Tarifbindung“ durchführen

Die DGB-Gewerkschaften setzen sich für eine dauerhafte **Verankerung des Themas Tarifbindung innerhalb der Strategie Thüringens zur Fachkräftegewinnung** ein. Eine sehr niedrigschwellige Maßnahme wäre eine **Imagekampagne**, um für Gute Arbeit – mit Tarifbindung und Betriebsrat – zu werben.

Eine weitere Möglichkeit ist die Entwicklung einer **Zertifizierung ‚Gute Arbeit‘ für Unternehmen**. Die zertifizierten Unternehmen könnten sich im Werben um Fachkräfte beispielsweise auf Ausbildungsmessen mit der Aussage „In diesem Betrieb hat Gute Arbeit höchste Vorrang“ von ihrer Konkurrenz absetzen und so an Attraktivität für Beschäftigte gewinnen.

Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften schlagen die Einstellung von Mitteln für die Stärkung des Themas Gute Arbeit in den Landeshaushalt vor. Diese können für eine Imagekampagne, eine Zertifikatsentwicklung oder für andere mit Freiwilligkeit und Anreizen verbundene Maßnahmen verwendet werden. Der DGB würde sich an der Entwicklung geeigneter Instrumente beteiligen.

The logo for the German Trade Union Confederation (DGB), consisting of the letters 'DGB' in white on a red parallelogram background.

Deutscher  
Gewerkschaftsbund  
Hessen-Thüringen

# Forderungen Landeshaushalt Thüringen 2023

Schwerpunktforderungen  
der Gewerkschaften zum Haushalt an die  
Thüringischen Landtagsfraktionen

